



Turn- u. Sportverein »NORDMARK SATRUP« v. 1921 e.V.  
[www.tsv-nordmark-satrup.de](http://www.tsv-nordmark-satrup.de)  
Postfach 31 · 24984 Mittelangeln/OT Satrup  
E-Mail: [info@tsv-nordmark-satrup.de](mailto:info@tsv-nordmark-satrup.de)



## **Hygienekonzept des TSV Nordmark Satrup für den Spielbetrieb**

Basiert auf den Vorschriften des LSV Schleswig-Holstein und dem KSV Schleswig-Flensburg

### **I. Allgemeine Regelungen**

#### **Ort des Spielens**

Dieses Konzept bezieht sich ausschließlich auf den Spielbetrieb draußen.

#### **Personenanzahl**

Insgesamt dürfen sich maximal 2500 Personen auf dem Gelände aufhalten. Spieler, Betreuer oder dergleichen gehören mit dazu.

#### **Umkleiden können genutzt werden**

Die Nutzung von Umkleiden im Clubheim oder dergleichen erlaubt. Falls mehrere Personen sich in ihnen aufhalten, müssen diese einen Mund- und Nasenschutz tragen.

#### **Umgang mit Symptomen**

Wer Corona-typische Symptome aufweist, der verlässt umgehend das Gelände - egal, wie unbedeutend diese sein mögen. Das gilt für alle anwesenden Personen.

Betreten werden darf das Gelände nur in symptomfreiem Zustand.

#### **Informieren der Funktionäre**

Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.

Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.



### **Informieren der Zuschauer**

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

### **Sanktionen bei Zuwiderhandlungen**

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **II. Hygienemaßnahmen**

### **Desinfizieren**

Die Eingänge sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet, welches jede Person, die das Gelände betritt, benutzen muss.

### **Abstandsgebot**

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Zuschauern trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dieser muss eingehalten werden. Ausgenommen sind alle Akteure auf dem Spielfeld.

Um Warteschlangen vorzubeugen, wird die „luca“-App an den verschiedenen Eingängen etabliert. Auch im Clubheim kann man sich per scannen des QR-Codes einchecken. Für Personen ohne Smartphone wird es Listen zum Eintragen geben.

### **Innenbereich**

Im Clubheim müssen Zuschauer einen Mund- und Nasenschutz tragen. Dasselbe gilt für die Umkleiden, sofern der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann.

### **Begrüßungsrituale**

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

**Das Einhalten dieser Regeln ist zwingend notwendig und Zuwiderhandlungen werden von uns nicht toleriert.**

